

Satzung zur Änderung der Beitrags – und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Eschlkam

Auf Grund der Art. 5, 8, und 9 des Kommunalenabgabengesetzes erlässt der Markt Eschlkam folgende

Satzung zur 4. Änderung der Beitrags – und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Eschlkam vom 01.10.1990 i. d. F. vom 30.09.2002

§ 1

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt wird.

Die Gebühr beträgt **1,60 € pro Kubikmeter** Abwasser

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.10.2005 in Kraft.

Eschlkam, den 29.09.2005
Markt E s c h l k a m

Kamemrmeier
1. Bürgermeister